



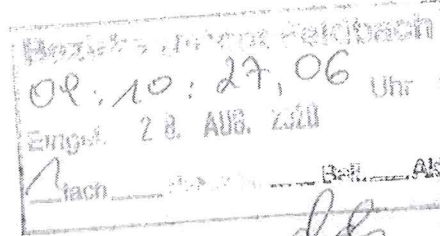
Das Land  
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 16

→ Verkehr und  
Landeshochbau

Bezirksgericht Feldbach  
Grundbuch  
Ringstraße 29  
8330 Feldbach



Referat Liegenschaften und  
technische Dienste

Bearb.: Dipl.-Ing. Michael Brunner  
Tel.: +43 (316) 877-4135  
Fax: +43 (316) 877-5579  
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-64224/2017-330

Graz, am 26.08.2020

Ggst.: Allgemeine Grundbuchsangelegenheiten 2017 - 2020, Antrag der  
Landesstraßenverwaltung auf Eintragung des Eigentumsrechtes  
gemäß § 2c GUG in der EZ 959 KG 66245 Wittmannsdorf

Das Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung) stellt hiermit den Antrag auf Eröffnung einer neuen  
Einlagezahl und die Eintragung des Eigentumsrechtes für das

**Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung**

Adresse: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz

für die Grundstücke 135, 1380/1 und 1380/2 als Teil der verordneten Landesstraße „L280  
Wittmannsdorferstraße“, sowie für die Grundstücke 1376/2 und 1379/1 als Teil der verordneten  
Landesstraße „L203 Ottersbacherstraße“, alle Grundstücke derzeit eingetragen in der EZ 959 GB  
66245 Wittmannsdorf.

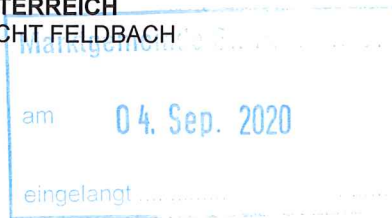
Begründung: Bei den angeführten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke von  
verordneten Landesstraße, die in Erhaltung und Verwaltung der Landesstraßenverwaltung  
stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i. V.

Dipl.-Ing. Michael Brunner  
(elektronisch gefertigt)

8010 Graz • Stempfergasse 7  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz  
DVR <https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

EB\_1 V2.0



## Erhebungen zur Eintragung des Eigentümers des öffentlichen Gutes in der EZ 959 der KG 66245 Wittmannsdorf

Das Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung) hat mit Antrag vom 26. August 2020 gemäß § 2c Abs 1 GUG die Eintragung des Eigentumsrechtes für für das Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der EZ 959 KG 66245 Wittmannsdorf begehrt.

Nach den Bestimmungen des § 2c Abs 2 GUG hat das Gericht über den Antrag von Amts wegen nach den Grundsätzen des Verfahrens außer Streitsachen die erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

Die

**Republik Österreich**

und die

**Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach**

werden aufgefordert, bis **längstens 15. Oktober 2020** zu dem Antrag des Landes Steiermark (Landesstraßenverwaltung) auf Einverleibung des Eigentumsrechtes in der EZ 959 der KG 66245 Wittmannsdorf Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften einlangen, wird deren Zustimmung zum Begehren des Landes Steiermark (Landesstraßenverwaltung) angenommen.

Durch Einsicht in die Liegenschafts- und Bauwerkskartei der KG 66245 Wittmannsdorf wird festgestellt, dass keine Urkunden zum Erwerb von Rechten an den antragsgegenständlichen Grundstücken hinterlegt sind.

Der Antrag des Landes Steiermark (Landesstraßenverwaltung) ist sowohl an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach als auch durch Aufnahme seines wesentlichen Inhaltes in der Ediktsdatei öffentlich bekannt zu machen.

Allfälligen unbekanntenen Personen, die ein rechtliches Interesse an der Eintragung des Eigentümers haben, wird dadurch die Gelegenheit eingeräumt bis **längstens 15. Oktober 2020** (einlangend) durch schriftliche Stellungnahme an das gefertigte Gericht, am Verfahren teilzunehmen.

### Verständigt wird

- 1) Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Waringergasse 43, 8010 Graz, mit Antrag und Grundbuchsauszug
- 2) Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit Antrag, Grundbuchsauszug und AußStrForm 143
- 3) Republik Österreich vertreten durch die Finanzprokuratur, Singerstraße 17-19, 1010 Wien, mit Antrag und Grundbuchsauszug